

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0448/08 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
11.06.2008 Bezirksvertretung Cronenberg		Entscheidung
Kradparkplätze im Cronenberger Ortskern		

Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag von der CDU und SPD- Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg vom 18.09.2007
- Prüfauftrag aus der Sitzung vom 10.10.2007 VO/0837/07

Beschlussvorschlag

In der Karl-Greis-Straße gegenüber Nr. 1, in der Kemmannstraße gegenüber Nr. 4 vor dem Behindertenparkplatz und Am Ehrenmal anstelle der Radabstellanlage werden Kradparkplätze eingerichtet.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bat um Prüfung, wo im Ortskern Cronenberg Zweiradparkplätze angeboten werden können. Der Bedarf an Fahrrad- oder Kradparkplätzen wird von der Straßenverkehrsbehörde anhand des tatsächlichen Parkverhaltens ermittelt oder aber beispielsweise durch die Bevölkerung bekannt gegeben und anschließend angeordnet. Ein Konzentration ist u.a. vor weiterführenden Schulen oder an zentralen Orten in den Innenstädten festzustellen. Auch in Wohngebieten kann sich ein Bedarf an Kradparkplätzen ergeben, um Stellplätze zu gliedern.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Bezirksdienststelle der Polizei Cronenberg und Vertretern der Verwaltung konnten die o.g. Straßenstellen als möglich Kradparkplätze gefunden werden, ohne dass hierdurch Pkw-Stellplätze entfallen.

1. In der Karl-Greis-Straße wird derzeit widerrechtlich auf dem Gehweg geparkt, um eine Durchfahrbreite für den fließenden Verkehr zu gewährleisten. Mit Einrichtung des Kradparkplatzes könnte das Parken im Engpass vermieden werden.
2. In der Kemmannstraße könnte im Bereich des absoluten Haltverbotes ein Kradparkplatz markiert werden, da dieser eine geringere Breite als ein Pkw-Stellplatz bedarf. Parkende Pkw oder Lkw würden das Einbiegen mit Lastkraftwagen unmöglich machen.
3. Am Ehrenmal befindet sich zwischen den Schräg- und Längsparkplätzen eine Sperrfläche, die weder für Pkw (Ausmaß) noch für Kräder (Topographie und Bordstein) zum Parken angeboten werden kann. Zum Abstellen/ Anlehnen von Fahrrädern ist die Fläche nach Rücksprache mit dem Beauftragten für den nicht-motorisierten Verkehr geeignet. Die Fläche neben dem Behindertenparkplatz könnte dann für Kräder angeboten werden. Auf der Hauptstraße 38 befinden sich ebenfalls Radabstellanlagen, so dass die Verschiebung weiter in die Straße Am Ehrenmal hinein akzeptiert werden kann.

Kosten und Finanzierung

Für die Markierung und Beschilderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 1200 Euro. Die Mittel stehen beim PSP-Element (Unterhaltung von Verkehrszeichen) 4415401501001 (ehem. Hsh-Stelle 6301-513.0000) zur Verfügung

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Lagepläne
Fotos